



PRAXIS FÜR OSTEOPATHIE

*Giulia Schenk*

HEILPRAKTIKERIN & PHYSIOTHERAPEUTIN

## Behandlungsvertrag Osteopathie

**von:** Praxis für Osteopathie, Heilpraktikerin Giulia Schenk, Sonnenweg 1 B, 51647 Gummersbach

**mit:**

Name Patient/in: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Name des Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefonnummern: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

Krankenversicherung:  GKV  GKV plus Zusatzversicherung  PKV

Beihilfeberechtigt:  ja /  nein

### I. Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist die osteopathische/heilpraktische Behandlung des Patienten. Die Behandlung wird auf Wunsch und auf eigenes Risiko des Patienten erbracht. Gegenstand des Vertrages ist die Erbringung der Leistung, nicht jedoch der Behandlungserfolg, welcher nicht garantiert werden kann.

### II. Honorar

Als Honorar für eine osteopathische Heilbehandlung wird unabhängig von der Länge der Behandlung der Betrag von ca. EUR 90,- bis 120,- vereinbart. Die Dauer der Behandlung richtet sich nach dem Behandlungsverlauf. Als Behandlung zählt auch das Anamnesegespräch mit dem/der Patient/-in.

Das Honorar ist zahlbar innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum. Im Falle des Verzugs ist die/der Patient/-in zur Zahlung einer Mahngebühr in Form einer Vertragsstrafe von EUR 5,00 EUR verpflichtet. Sollte eine weitere Erinnerung erforderlich sein, fällt eine zusätzliche Vertragsstrafe von weiteren EUR 10,00 an.

### III. Terminvereinbarung / Absagen von Terminen

Die Praxis wird nach einem Bestellsystem geführt. Dies bedeutet, dass die vereinbarte Zeit ausschließlich für die/den jeweilige(n) Patient/-in reserviert ist.

Die/Der Patient/-in ist daher verpflichtet, Termine pünktlich einzuhalten, und falls erforderlich, Termine frühzeitig, spätestens aber 24 Stunden vorher abzusagen, damit die für die/den Patient/-in vorgesehene Zeit noch anderweitig verplant werden kann.

Für unentschuldig nicht wahrgenommene oder nicht rechtzeitig abgesagte Termine fällt eine Ausfallpauschale in Höhe von Euro 70,- an, wobei der/dem Patient/-in der Nachweis vorbehalten bleibt, dass der Praxis kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

#### **IV. Abrechenbarkeit osteopathischer Leistungen**

Die Honorarabrechnung erfolgt bei privatversicherten Patienten grundsätzlich nach der Gebührenordnung für Heilpraktiker (GebüH). Die zahlreichen Tarife der privaten Krankenversicherungen unterscheiden sich beim Leistungsumfang erheblich. Daher hat die/der Patient/-in die Erstattbarkeit selbst vor der ersten Behandlung mit der eigenen Krankenversicherung abzuklären.

Gesetzlich Krankenversicherte erhalten grundsätzlich keine Erstattung der osteopathischen Leistungen.

Der Behandlungsvertrag besteht zwischen der/dem Patient/-in und dem behandelnden Osteopathen unabhängig von den individuellen Versicherungsverhältnissen des Patienten und verpflichtet diesen zum Ausgleich der Honorarabrechnung unabhängig davon, ob eine Erstattung erfolgt.

#### **V. Salvatorische Klausel**

Erweisen sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrags teils oder sämtlich als unwirksam, oder sollten diese undurchführbar sein, so bleiben die übrigen Vertragsbestimmungen sowie die Wirksamkeit des Vertrags im Ganzen hiervon unberührt. Dasselbe gilt auch, sollten durch Änderungen in der Gesetzgebung nach Vertragsabschluss Teile des Vertrags undurchführbar werden. An die Stelle der unwirksamen oder auch nicht durchführbaren Bestimmung wird die wirksame sowie durchführbare Bestimmung treten, welche vom Sinn und Zweck der nichtigen Bestimmung möglichst nahekommt.

---

**Datum, Ort, Unterschrift**

### **Einwilligung in die Datenverarbeitung**

(Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 lit. a, Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO)

Hiermit erkläre ich, gegenüber der

Praxis für Osteopathie, Heilpraktikerin Giulia Schenk,  
Sonnenweg 1 B, 51647 Gummersbach, 0151 261 926 34, info@osteo-schenk.de

meine Einwilligung in die Verarbeitung der Daten über meine Person, die auch sensible Gesundheitsdaten beinhalten können, zum Zwecke der Umsetzung des Behandlungsvertrags, der Umsetzung der externen Terminvergabe sowie der Umsetzung der externen Verwaltung und Speicherung der elektronischen Patientenakte.

Ich willige ein, dass die oben genannte Praxis mit mir per E-Mail und WhatsApp Kontakt aufnehmen darf. Dies umfasst insbesondere die Übermittlung von Terminbestätigungen, Terminvereinbarungen, organisatorischen Informationen, elektronischem Rechnungsversand sowie ggf. medizinischen Inhalten. Mir ist bekannt, dass E-Mails und WhatsApp Sicherheitsrisiken bergen können (z. B. Zugriff durch unbefugte Dritte, fehlende Verschlüsselung). Ich habe das Recht, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Der Widerruf kann formlos erfolgen, z. B. per E-Mail an die Praxis-E-Mail-Adresse info@osteo-schenk.de.

Mir ist bewusst, dass ich die Einwilligung ganz oder teilweise jederzeit grundlos für die Zukunft widerrufen kann. Die Einwilligung erfolgt freiwillig. Erteile ich die Einwilligung nicht, entstehen mir keine Nachteile. Ohne Einwilligung ist jedoch die Umsetzung des Behandlungsvertrags nicht möglich.

Die Möglichkeit der Abrechnung bisheriger Leistungen bleibt hiervon selbstverständlich unberührt.

Den anliegenden Datenschutzhinweis der Praxis habe ich zur Kenntnis genommen.

---

**Datum, Ort, Unterschrift**